

Regulierung der Troja und Zinna.

Vorlage des Provinzialausschusses,

betreffend

Erhöhung der Beihilfe zur Regulierung der Troja und Zinna im Kreise Ratibor.

Breslau, den 27. Februar 1909.

Durch Beschluß des XXXIX. Provinziallandtages vom 17. Januar 1899 war der Genossenschaft zur Regulierung der Zinna und Troja im Kreise Ratibor aus dem Landesmeliorationsfonds eine Beihilfe von 66 400 Mark und zwar zur Hälfte als Darlehn, zur anderen Hälfte ohne Auflage der Rückgewähr und zwar nur zugunsten der bäuerlichen Interessenten bewilligt worden.

Das Projekt hatte später vor der Ausführung noch eine Umarbeitung erfahren, weil mit einer geringeren Hochwassermenge als früher gerechnet werden konnte und außerdem eine Ausdehnung des Ausbaues bis an die im Jahre 1894 in der Gemarkung Fürstlich-Langenanau, Kreis Leobschütz, regulierte Strecke der Troja mit in Aussicht genommen wurde.

Der XLIII. Provinziallandtag, dem dieses Projekt noch nicht vorgelegt werden konnte, bewilligte nunmehr ein Drittel der auf die bäuerlichen Interessenten entfallenden Kosten ohne Auflage der Rückgewähr und ermächtigte den Provinzialausschuß, nach Vorlage des Projektes die Höhe der Beihilfe, aber nicht über den früheren Betrag von 66 400 Mark, festzusetzen.

In dem darnach dem Provinzialausschuß vorgelegten Projekt war das Profil der Troja so gewählt worden, daß es 30% des höchsten Hochwassers abführen sollte, während die Profile der Zinna ein Abführungsvermögen im Mittel von 25% aufwiesen.

Außerdem war die Regulierung gegen früher noch auf die Strecken der Troja von Ratfcher bis zum Wege Groß-Peterwitz—Kranowitz ausgedehnt worden.

Die Kosten dieses Teils der Regulierung waren auf 60 000 Mark, die des übrigen auf 210 000 Mark, im ganzen also auf 270 000 Mark, veranschlagt.

Davon entfielen auf die Großgrundbesitzer 70 133, auf die übrigen Interessenten 199 867 Mark. Ein Drittel der letzteren Summe betrug 66 622 $\frac{1}{3}$ Mark.

Die Beihilfe wurde daher vom Provinzialauschuß am 15. Mai 1906 auf den vom Provinziallandtage normierten Höchstbetrag von 66 400 Mark festgesetzt.

Dieser Betrag ist auch mit dem Fortschreiten des Baues zur Zahlung gelangt.

Mit der Ausführung des Baues wurde nach Genehmigung des Genossenschaftsstatuts im Herbst 1906 begonnen, gleichzeitig aber auch erst an die Ausarbeitung der Spezialprojekte herangetreten.

Diese haben nun gegen den ursprünglichen generellen Entwurf sehr erhebliche Überschreitungen ergeben.

Der aus 5 Teilentwürfen für die Zinna bestehende Entwurf schließt ab mit 280 000 Mark, überschreitet also den Vorentwurf um 90 200 Mark.

Der Sonderentwurf für die Troja kostet 120 000
 überschreitet also den Vorentwurf um 38 200 Mark,

	400 000 Mark,
so daß sich gegen die veranschlagten	270 000 =
eine Überschreitung von	130 000 Mark

Die Gründe für diese Überschreitung ergeben sich aus dem hierneben in Abschrift beigelegten Bericht des Meliorationsbaubeamten an den Regierungs-Präsidenten zu Duppeln vom 10. August 1907.

Nach einem Bericht des Bauleiters, Regierungsbaumeisters Dammberg, vom 9. Dezember v. J., ist die Regulierung der Troja nahezu vollendet und der Ausbau der Zinna von Winkowitz bis Woinowitz (Stat. 69) vorgeschritten.

Bis zum Herbst 1909 wird die Gesamtregulierung zu Ende geführt sein.

Eine Überschreitung über den Betrag von 400 000 Mark wird, wie sich jetzt voraussehen läßt, nicht mehr eintreten.

Die Gründe dieser außerordentlich hohen, sehr bedauerlichen Überschreitung liegen darin, daß die Ausführung des schon im Jahre 1896 aufgestellten Entwurfs sich außerordentlich verzögert hat, daß daher die dem Entwurfe zugrunde gelegten Anschlagspreise nicht mehr zutrafen, daß ferner im Laufe der Zeit eine wesentlich stärkere Verwilderung der beiden Flußläufe eingetreten war, wodurch größere Bodenbewegungen notwendig wurden und daß man endlich an mehreren Stellen auf Schlieffand stieß, wodurch eine kostspieligere Befestigung des Sohlenfußes und der Böschungen bedingt wurde.

Der Hauptfehler liegt aber darin, daß mit den Arbeiten begonnen wurde, ehe die Spezialprojekte aufgestellt waren. Wäre letzteres vorher geschehen, so hätte man den Mehrbedarf übersehen und wäre in der Lage gewesen, rechtzeitig geeignete Anträge zu stellen.

Nachdem aber die Angelegenheit sich soweit entwickelt hat, werden jetzt nachträglich Anträge um Erhöhung der früheren Bewilligungen gestellt, die nach anderen Grundsätzen als bisher erbeten werden.

Von der früheren Bewilligung waren die prästationsfähigen Großgrundbesitzer ausgeschlossen.

Nachdem nachträglich noch die Mittergutsbesitzer von Brochem und Brebeck in Schammerwitz als leistungsunfähig zur Tragung der vollen Kosten anerkannt werden mußten, entfallen auf die Großgrundbesitzer von der Gesamtflächenzahl von 889,7 ha noch 206,3 ha und auf die Rustikalen, einschließlich von Brochem und Brebeck, 683,4 ha.

Nach Maßgabe der Flächengrößen entfallen sonach von der nunmehr auf 400 000 Mark festgestellten Kostensumme

a. auf die Großgrundbesitzer	92 750 Mark,
b. auf die Rustikalen	307 250 =
	<u>400 000 Mark.</u>

Nach den Ausführungen des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Oppeln hat die bekannt gewordene Überschreitung des Kostenanschlags unter den Beteiligten eine starke Erregung hervorgerufen und es weigern sich die sämtlichen Beteiligten, auch die leistungsfähigen Großgrundbesitzer, die Kostenüberschreitung aus eigenen Mitteln aufzubringen.

Der Regierungspräsident bittet daher, je $\frac{1}{3}$ des gesamten Fehlbetrages auf Staats- und Provinzialfonds zu übernehmen und führt dazu folgendes aus:

„Der bisherigen Kostenverteilung ist nicht der über 262 000 Mark lautende, sondern der auf 270 000 Mark erhöhte Kostenanschlag zugrunde zu legen, denn diesem letzteren Kostenanschlage haben alle Beteiligten bei der Genossenschaftsgründung zugestimmt, und sie müssen deshalb jetzt an die hieraus für sie sich ergebenden Verpflichtungen gebunden bleiben.

Von dieser Kostensumme von 270 000 Mark hätten aufzubringen gehabt:

a. die Großgrundbesitzer bei jetzt 206,3 ha =	62 607 Mark,
b. die Rustikalen mit von Brochem und Brebeck bei jetzt 683,4 ha =	207 393 =
	<u>270 000 Mark.</u>

Da bei der jetzigen Kostensumme von 400 000 Mark entfallen

a. auf die Großgrundbesitzer bei 206,3 ha.	92 750 Mark,
b. auf die Rustikalen, von Brochem, Brebeck bei 683,4 ha	307 250 =
	<u>400 000 Mark.</u>

so hätten

a. die Großgrundbesitzer =	30 143 Mark,
b. die Rustikalen mit von Brochem und Brebeck =	99 857 =

mehr aufzubringen.

Der Regierungspräsident bittet um

a. je $\frac{1}{3}$ des auf die Großgrundbesitzer entfallenden Mehrbetrages von	30 143 Mark,
b. je $\frac{1}{3}$ des Anteils der Rustikalen mit v. Brochem und Brebeck mit	307 250 =

zusammen also je $\frac{1}{3}$ von 337 393 Mark = 112 464 $\frac{1}{3}$ Mark, mit rund 112 400 Mark aus Staats- und Provinzialfonds zu decken, und damit die bisher bewilligte Beihilfe von 66 400 Mark um 46 000 Mark auf 112 400 Mark zu erhöhen.

Auf andere Weise läßt sich die Kostendeckung nicht erreichen. Die Rustikalen, einschließlich der Rittergutsbesitzer von Brochem und Brebeck, die durch die Aufbringung des auf sie entfallenden dritten Drittels an sich schon ganz erheblich stärker belastet werden, sind keinesfalls in der Lage, noch weitere Kosten aufzubringen. Gegen die Leistungsfähigkeit der Großgrundbesitzer, mit Ausnahme von v. Brochem und Brebeck, bestehen zwar keine Bedenken, aber es ist hier zu berücksichtigen, daß bereits bei den Ver-

handlungen über die Genossenschaftsgründung es die wesentlichsten Schwierigkeiten bereitet hat, die Großgrundbesitzer zur Beteiligung zu bestimmen, weil von ihnen nicht mit Unrecht geltend gemacht wurde, daß sie bei der günstigeren Lage ihrer Grundstücke nur geringe, ihren Aufwendungen nicht entsprechende Vorteile von der Regulierung haben würden. Sie haben sich schließlich im Interesse des Zustandekommens der Genossenschaft zum Beitritt bestimmen lassen, aber unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die veranschlagte Baukostensumme nicht werde überschritten werden. Sie werden sich jetzt keinesfalls, wie sie auch bereits in einer Sitzung des Genossenschaftsvorstandes zum Ausdruck gebracht haben, bereit finden lassen, noch größere Summen aufzuwenden. Es könne dies billigerweise auch nicht von ihnen verlangt werden, weil es in der Tat richtig ist, daß die Großgrundbesitzer bei der günstigeren Lage ihrer Grundstücke nicht dieselben Vorteile von der Regulierung haben, als die kleineren Besitzer, während sie andererseits mit Rücksicht auf ihre größeren Flächen verhältnismäßig stärker zu den Aufwendungen herangezogen werden.

Es bietet sich deshalb, um die Schwierigkeiten aus der Welt zu schaffen, nur der eine Weg, daß vom Staat wie von der Provinz je $\frac{1}{3}$ des gesamten Fehlbetrages übernommen wird.

Der Regierungspräsident befürwortet diese Lösung auf das dringendste, weil anderenfalls die unter den Genossen bereits vorhandene Erregung in starkem Maße sich steigern und dies wiederum einen willkommenen Stoff für Agitationen abgeben würde, wie sie sich bereits bei der Gründung der Genossenschaft bemerkbar gemacht haben.

Werden die Beihilfen des Staates und der Provinz auf je 112 400 Mark = 224 800 Mark erhöht, so würden die Genossen immer noch, unter Berücksichtigung des Beitrages der Großgrundbesitzer von 62 607 Mark — 112 593 Mark anzubringen haben, d. h. 46 193 Mark mehr, als ursprünglich auf die Auktionalen entfiel. Bei einem Entgegenkommen des Staates und der Provinz im Sinne der obigen Ausführungen, hofft der Regierungspräsident die Genossenschaft bestimmen zu können, diesen Fehlbetrag von 46 193 Mark durch Darlehnsaufnahme zu decken, wodurch dann die Weiterführung des Unternehmens gesichert wäre.“

Diesen Ausführungen entsprechend hat der Herr Landwirtschaftsminister durch Erlaß vom 22. April 1908 die Staatsbeihilfe von 66 400 auf 112 400 Mark erhöht und hat davon auch einen erheblichen Betrag überwiesen.

Wir haben schon oben darauf hingewiesen, daß der Hauptfehler bei dem Vorgehen der Genossenschaft darin bestanden hat, daß mit den Arbeiten begonnen wurde, ehe die Spezialprojekte ausgearbeitet worden sind.

Es wird aber zu erwägen sein, daß, wenn dies geschehen und die Genossenschaft mit den erhöhten Anforderungen an die Provinz herangetreten wäre, bei der anerkannten Zweckmäßigkeit und Dringlichkeit der Meliorationen wohl auch die höheren Beträge würden bewilligt worden sein.

Unter diesen Umständen glauben wir, dem Vorgehen des Staates folgend, auch die weitere Bewilligung aus Provinzialfonds trotz der erheblichen Höhe derselben befürworten zu sollen.

Andernfalls dürften die Mitglieder der Genossenschaft in die schwerste finanzielle Bedrängnis geraten.

Wir beantragen daher:

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

die auf Grund des Beschlusses des XLIII. Provinziallandtages vom 18. März 1903 und des Beschlusses des Provinzialausschusses vom 15. Mai 1906 der Genossenschaft zur Regulierung der Zinna und Troja aus dem Landesmeliorationsfonds gewährte Beihilfe von 66 400 Mark wird unter den von der Königlichen Staatsregierung für die gleiche Bewilligung festgesetzten Bedingungen um 46 000 Mark auf 112 400 Mark erhöht.

Der Provinzialausschuß von Schlesien.

Freiherr von Richthofen.

An
den Provinziallandtag.
Hier.
C. B. 71 VI.

Königliches Meliorationsbureau.

Doppeln, den 10. August 1907.

J.-Nr. 2680.

Urschriftlich nebst den überfandten 2 Anlagen unter Beifügung einer Gegenüberstellung des Kostenüberschlages nach dem Vorentwurfe und der zu erwartenden Kosten (aufgestellt vom Genossenschaftstechniker Regierungsbaumeister Dannenberg)

dem Herrn Regierungspräsidenten

zu

Doppeln.

Nachdem der im Jahre 1896 aufgestellte und im Jahre 1898 umgearbeitete generelle Vorentwurf zur Regulierung der Zinna und Troja im Kreise Ratibor seine zweite Umarbeitung bezw. Ergänzung im Jahre 1903 erfahren hatte, wurde die Genossenschaft im Mai 1904 (also vor 3 Jahren schon) gebildet, um auf Grund des in den vorerwähnten Bearbeitungen aufgestellten Meliorationsplanes die Regulierung vorzunehmen. Das im Mai 1904 von der Genossenschaft genehmigte Statut verlangt ausdrücklich, daß vor der Ausführung das spezielle Projekt aufgestellt und dem Meliorationsbureau zur Prüfung vorgelegt werde. Nichtsdestoweniger wurde alsbald nach der im Jahre 1906 erfolgten Allerhöchsten Genehmigung des Statuts im Herbst 1906 mit dem Bau begonnen und gleichzeitig die Bearbeitung des Spezialentwurfes angefangen.

Hiergegen läßt sich nichts einwenden, da die Aufstellung eines Spezialentwurfes für 28 km Länge Flußlauf naturgemäß eine sehr erhebliche Zeit und namentlich ganz bedeutende Aufmessungen erforderlich macht, wodurch eine Verzögerung der Ausführung von über einem Jahre herbeigeführt werden mußte. Aber natürlich muß in diesem Falle auch die Genossenschaft das Risiko für diesen frühzeitigen Beginn der Ausführung übernehmen.

Wegen des andauernd hohen Schneestandes und der Eisbildungen in den Flüssen konnten die beiden mit der Aufstellung der Sonderentwürfe betrauten Unternehmer nur zeitweise die erforderlichen Renaufnahmen vornehmen.

Der sehr strenge Winter verzögerte die Bearbeitung des Spezialentwurfes, obgleich ich, nachdem ich merkte, daß eine Überschreitung voraussichtlich eintreten werde, weil bei den ersten Ausführungsarbeiten an häufigen Stellen auf Schlieffand gestoßen wurde, welcher eine wesentlich stabilere, kostspieligere Befestigung des Sohlenfußes und der Böschungen verlangte, als vorgesehen war, die Genossenschaft mit allen Mitteln auf Beschleunigung der Vorlage drängte.

Endlich gelangte anfangs Juli 1907 der von dem Genossenschaftstechniker vorgeprüfte Spezialentwurf hierher, aber auch noch nicht vollständig und wird zurzeit auf dem Bureau geprüft.

Es sind eingegangen:

1. Der Teilentwurf zur Regulierung der Zinna vom Wehr der Untermühle bis zum Domschen Wehr bei Benkowitz,

2. der Teilentwurf zur Regulierung der Zinna von Bojanow bis zum Wehr an der Untermühle Benkowitz und
3. der gesamte Entwurf zur Regulierung der Troja von der Eilbrücke bei Katscher bis zur Einmündung der Troja in die Zinna.

Größe der Kostenüberschreitung.

Auf Grund dieser für die Zinna auf etwa $\frac{1}{3}$ der ganzen Ausbaustrecke und für die Troja auf der ganzen Strecke aufgestellten Sonderentwürfe ergibt sich nach der anliegenden Zusammenstellung eine Kostenüberschreitung von 115 000 Mark, welche aus der genannten, von dem Genossenschaftstechniker aufgestellten und hier beigelegten Gegenüberstellung des Kostenüberschlages nach dem Vorentwurf und der zu erwartenden Kosten in seinen einzelnen Positionen näher ersichtlich ist.

Hiernach beträgt die durch Bewegung größerer Bodenmassen hervorgerufene Kostenüberschreitung:

Zinna	Troja
Titel II (105 203 — 137 618) + (44 303 — 53 863)	
rd. 42 000 Mark	
die durch bessere Befestigung der Böschungen bedingte Mehrsumme	
18 400 Zinna	15 310,00
5 075	13 420,00
	10 400,00 Zinna
	11 550,00
8 318	6 744,62
3 018 Troja	2 689,30 Troja
	6 146,40
	10 500,00
<hr style="width: 100%;"/>	<hr style="width: 100%;"/>
34 873	rd. 76 760,00
also 76 760 — 34 873 = rd. 42 000 Mark.	

Titel III. Die Bauwerke erfordern einen Mehraufwand von

22 050 Zinna	29 559 Zinna
12 500 Troja	20 900 Troja
<hr style="width: 100%;"/>	<hr style="width: 100%;"/>
34 550	50 450
50 450 — 34 550 = rd. 26 000 Mark.	

Titel IV. Dieser Titel ist um

29 125,07 Zinna	37 205,07 Zinna
7 866,83 Troja	15 024,39 Troja
<hr style="width: 100%;"/>	<hr style="width: 100%;"/>
36 991,90	42 229,46
42 229,46 — 36 991,90 = rund 5 000 Mark	

erhöht.

Gründe der Kostenüberschreitung.

Bodenmassen.

nicht gedruckt

In den 10 Jahren, die zwischen der Aufstellung des Projekts, der beiden Umarbeitungen und der jetzigen Ausbauzeit verfloßen sind, verwilderten die beiden Flußläufe immer mehr; eine Räumung oder irgendwelche Sicherung der Ufer wurde von den Interessenten mit Rücksicht auf den bevorstehenden Ausbau durchaus unterlassen. So wurden denn die alten Schlingen schärfer und neue bildeten sich, wodurch die zu bewegenden Bodenmassen größere wurden, wie aus nebenstehender Prinzipskizze ersichtlich ist, in der die mehr zu bewegenden Bodenmassen rot schraffiert sind. Denkt man sich die gewöhnlichen Räumungskosten für einen lfd. m jährlich 30 Pfg. veranschlagt, so macht dies für 1 km = 300,00 Mark oder für 28 km = 8400 Mark. Diese Räumung durch 10 Jahre unterlassen, repräsentiert allein schon ein Kapital von 84 000 Mark, abgesehen von den weiteren Verwilderungen, welche die Unterlassung zur Folge hat.

Befestigung der Böschungen.

Infolge strichweisen Auftretens von Schließsand mußte bei Aufstellung der Sonderentwürfe auch auf eine bessere Befestigung der Böschungen Bedacht genommen werden.

Es ist der Böschungsfuß fast überall durch eine Faschinenwurf gesichert und auf den Strecken, die im Rückstau der Wehre liegen, soll bis auf 15 em unter Stauspiegel die Böschung durchgehend mit Sprentlage befestigt werden.

An solchen Stellen, wo der neue Lauf den alten schneidet, ist ein kräftigerer Einbau von Packwerk vorgesehen, um einem Rutschen der Böschungen und einem Durchbruch in den früheren Lauf vorzubeugen.

Erfahrungen, die beim Ausbau anderer Flußläufe und namentlich erst bei den Uferschutzbauten nach dem Katastrophenhochwasserjahre 1903 in den allerletzten Jahren (nach erfolgter Bildung der Genossenschaft) gesammelt wurden, lehren, daß ein Sparen in dieser Richtung sich später durch notwendig werdende Aufwendungen größerer Unterhaltungsmittel bitter rächt, weshalb der in Aussicht genommene Mehraufwand von 42 000 Mark für diese Arbeiten von hier aus durchaus gebilligt werden muß.

Bauwerke.

Der erforderliche Mehraufwand an Kosten für die Bauwerke von 26 000 Mark wird einmal dadurch bedingt, daß in den letzten 10 Jahren an Brücken und Wehren keine Reparaturarbeiten mehr ausgeführt wurden und diese somit (namentlich die Holzbauten) in einem weit schlechteren Zustand als früher sind, als auch ganz besonders durch die höheren jetzigen Konjunkturen, welche seit der Genossenschaftsbildung eine ganz außerordentliche Steigerung erfahren haben.

Insgemein.

Der Titel — Insgemein — hat entsprechend der Gesamterhöhung der Kosten ebenfalls eine Erhöhung um 5000 Mark erfahren. Die diesseitige Prüfung des von dem Genossenschaftstechniker vorgeprüften Spezialentwurfes ist noch nicht abgeschlossen.

Wenn auch an einigen Stellen durch anderweitige Konstruktion einzelner Bauwerke und sonstige Abänderungen sich einige Ersparnisse erzielen lassen werden, so will ich aus Vorsichtsgründen trotzdem die Kosten des Spezialentwurfs keinesfalls heruntersetzen. Die von der Genossenschaft festgesetzte Überschreitungssumme von 115 000 Mark will ich im Gegenteil noch um 15 000 Mark bei Abschluß meiner Prüfung erhöhen, sodaß eine Überschreitungssumme von 130 000 Mark für alle Fälle in Aussicht genommen wird und zwar aus folgenden Gründen:

1. Wie gesagt, stehen noch für einzelne Flußstrecken die Spezialentwürfe aus. Für diese Strecken ist in der Zusammenstellung des Genossenschaftstechnikers eine pro Anteil gleich hohe Überschreitung gegen den superrevidierten Anschlag nur geschätzt.

2. Ich möchte einen Reservefonds haben für etwaigen späteren Einbau von Stauwerken in die Zinna und Troja zur Hebung des Grundwasserstandes zu Zeiten besonders niedriger Wasserstände dort, wo etwa das Grundwasser durch die Regulierung zu tief gesenkt werden sollte. Es sind zwar für diese Zwecke auch in dem superrevidierten Kostenanschlage schon Mittel eingesetzt, ich möchte sie aber, der Vorsicht halber, vergrößert sehen.

3. Für Entschädigung besonders hart geschädigter Anlieger an den Wasserläufen infolge Ausfalls der Ernte während der Bauzeit.

4. Für Binnenentwässerungsmaßnahmen namentlich im Stanbereich der Wehre möchte ich etwas mehr zur Verfügung wissen.

Belastung für das ha.

Die Größe des Genossenschaftsgebiets beträgt rund 932 ha und es belaufen sich die Kosten nach dem letzten Vorentwurf auf 288 Mark für das ha, was bei 3% Verzinsung, 2% Amortisation und 2% Unterhaltung (hoch gerechnet) eine jährliche Belastung von 20,16 Mark für das ha oder 5,04 Mark für den Morgen hervorruft. Jetzt würden sich die Kosten für das ha um $\frac{130\,000}{932} = 139$ Mark also auf $288 + 139 = 427$ Mark erhöhen und dieses würde eine Belastung (bei Anwendung ebenfalls obiger hoher Prozentsätze) ergeben von rund 30,00 Mark für das ha oder 7,50 Mark für den Morgen.

Wenn auch bei dieser Belastung die Rentabilität der Anlage für die Genossenschaft gesichert erscheint, so bitte ich doch, die staatliche und provinzielle Beihilfe für die Überschreitung so weit als möglich ausdehnen zu wollen mit Rücksicht auf das allgemeine öffentliche Interesse und die Rentabilität der Anlage im weiteren Sinne, welche sich naturgemäß weit über den engbegrenzten Rahmen des eigentlichen Genossenschafts-Zmundationsgebiets hinaus erstreckt.

Man könnte wohl sagen, wenn sich das Interesse über den Rahmen des eigentlichen Genossenschaftsgebietes hinaus erstreckt, dann hätte auch die Grenze des Genossenschaftsgebietes weiter gezogen werden können. Einmal aber ist dies technisch schwer möglich, weil der Vorteil, welcher sich für weitere Folgeeinrichtungen durch die Gewährung besserer Vorflut des Hauptvorfluters (der Zinna oder Troja), ferner für bessere Verkehrsverhältnisse durch Umbau und Neubau der Brücken usw. usw. ergeben, sich schwer in Barmerte umsetzen läßt. Dann aber ist bei jeder Genossenschaftsbildung die Gefahr eine große, daß die Genossenschaft überhaupt nicht zustande kommt, wenn die Grenzen zu weit

gezogen werden. Jedenfalls liegt hier, wie nicht bald wo, ein besonders bedeutendes öffentliches Interesse für das Meliorations-Unternehmen vor, indem die beiden Flußläufe in dem Zustande, in welchem sie sich bislang befanden, unter keinen Umständen belassen werden konnten. Die Kosten pro lfd. m der Regulierung sind außerordentlich niedrige, nämlich nur rd. 14 Mark pro lfd. m was im Verhältnis zu anderen Regulierungen ganz geringe Kosten sind. (Ich möchte z. B. nur an die Elsnitz erinnern!!) *)

Die Bitte der Genossenschaft, die Übernahme der gesamten Mehrkosten auf staatliche und provinzielle Fonds zu ermöglichen, kann diesseits nur warm befürwortet werden.

*) Das soeben hier zur Prüfung vorliegende, von den Österreichern aufgestellte Sonderprojekt der Elsnitz-Regulierung schließt ab mit einer Kostensumme von 300 000 Kronen = 255 000 Mark bei nur 4,5 km zu regulierender Flußlänge.

Das vorliegende Zinna- und Troja-Regulierungsprojekt schloß ursprünglich mit 270 000 Mark ab, hierzu die voraussichtliche Überschreitung = 130 000 Mark = zusammen 400 000 Mark bei 28 km zu regulierender Flußlänge.

Der Meliorations-Baubeamte.

gez. Arndt.